

Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 40 / 182. JAHRGANG / 2001

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 3. OKTOBER 2001

AMTLICHER TEIL

Nr. 985 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Leiters/ einer Leiterin an der Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung

Nr. 986 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle der Direktorin/des Direktors an der Allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflegeschule Kufstein

Nr. 987 Verordnung der Landesregierung vom 18. September 2001 über Schulfreierklärungen an Berufsschulen im Schuljahr 2001/02

Nr. 988 Verordnung der Landesregierung vom 18. September 2001, mit der die Verordnung über die Lehrgangseinteilung an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen im Unterrichtsjahr 2001/02 geändert wird

Nr. 989 Verordnung der Landesregierung vom 18. September 2001, mit der der 12. November 2001 für die öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen Tirols für schulfrei erklärt wird

Nr. 990 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Oktober 2001

Nr. 991 Verlautbarung, Werttarif für Nutzschweine im vierten Vierteljahr 2001

Nr. 992 Offenes Verfahren: Lieferung einer Rammeinrichtung für die Abteilung Fahrzeuge und Geräte des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 993 Offenes Verfahren: Einrichtung Wäscherei für die Erneuerung der Lehrküchen und der Betriebsküche der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus in Absam

Nr. 994 Offenes Verfahren: Tagbewachung der Hofkirche in Innsbruck

Nr. 995 Offenes Verfahren: Glaser- und Bautischlerarbeiten für den Neubau eines Bundesamtsgebäudes (Finanzamt und Gendarmerie) in Kitzbühel

Nr. 996 Offenes Verfahren: Notluftversorgung der Notrufnischen im Arlberg Straßentunnel und im Perjentunnel für die Alpen Straßen AG

Nr. 997 Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten, Tischlerarbeiten und Glaserarbeiten für eine Wohnanlage der "Neuen Heimat Tirol" in Innsbruck

Nr. 985 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. I-M0302/115

STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung ist die Stelle eines Leiters/einer Leiterin neu zu besetzen.

In der Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung unterrichten 24 Lehrkräfte ca. 550 Schüler. Es werden sämtliche im Musikschulplan vorgesehenen Hauptfächer angeboten.

Von den Bewerbern (Bewerberinnen) werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Staatliche Lehrbefähigungsprüfung an einer Hochschule oder einem Konservatorium,
- mehrjährige Unterrichtspraxis als Musikschullehrer(in),
- Führungs- und Organisationsfähigkeiten,
- Kommunikationsfähigkeiten.

Bewerbungen sind bis spätestens 19. Oktober 2001 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Innsbruck, 24. September 2001 Für die Landesregierung: Pfeifhofer

pflegeschule neu gestaltet. Die moderne Ausstattung der Schule ermöglicht eine professionelle Unterrichtsgestaltung.

Die Allgemeine Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflege wird in drei Klassen mit insgesamt 75 Plätzen angeboten, zusätzlich werden ein Lehrgang für die Sonderausbildung in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege sowie ein Pflegehilfelehrgang durchgeführt.

Der Personalstellenplan umfasst derzeit neben der Schulleitung noch weitere sechs Stellen für Lehrpersonen und eine Sekretariatsstelle.

Voraussetzungen:

- die Berufsberechtigung zur Ausübung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege;
- die Absolvierung der Sonderausbildung für Lehraufgaben;
- eine mindestens dreijährige Berufserfahrung als Lehrkraft in der Gesundheits- und Krankenpflege.

Bewerber(innen) sollten über entsprechendes Motivationsvermögen im Umgang mit Mitarbeitern (Mitarbeiterinnen) und Schülern (Schülerinnen), Teamfähigkeit und organisatorische Fähigkeiten besitzen sowie über ein stabiles Persönlichkeitsprofil verfügen.

Die Entlohnung und die Dienstvertragsgestaltung erfolgen nach den einschlägigen Bestimmungen des G-VBG i. V. m. dem L-VBG i. d. g. F. und den geltenden Bestimmungen des Gemeindeverbandes.

Bewerbungen sind bis spätestens 31. Oktober 2001 an Verw-Dir. Dipl. KBW Peter Lechner, A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein, Endach 27, 6330 Kufstein, Tel. 05372/6966-1000, Fax 05372/ 6966-1900, e-mail: direktion@bkh-kufstein.at, zu richten.

> Kufstein, 21. September 2001 Der Obmann des Gemeindeverbandes: Alt-Bgm. Josef Hintner

Nr. 986 • Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein Endach 27, 6330 Kufstein

STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflegeschule Kufstein kommt ab November 2001 die Stelle

der Direktorin/des Direktors

neu zur Besetzung.

Im Zuge der Neuerrichtung des a. ö. Bezirkskrankenhauses Kufstein wurde auch die Allgemeine Gesundheits- und KrankenNr. 987 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-10/363

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 18. September 2001 über Schulfreierklärungen an Berufsschulen im Schuljahr 2001/02

Aufgrund der §§ 71 und 72 in Verbindung mit § 66 Abs. 5 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, wird nach Anhören des Landesschulrates verordnet:

§ 1

Für schulfrei erklärt werden:

1) an der Tiroler Fachberufsschule St. Nikolaus in Innsbruck

- a) für die Schüler der Lehrberufe Bäcker, Fleischer und Konditoren die Tage von Mittwoch, 19. Dezember bis einschließlich Freitag, 21. Dezember 2001,
- b) für die Schüler der dritten Klassen der grafischen Lehrberufe Mittwoch, der 19. Dezember 2001,
- c) für die Schüler des Lehrberufes Konditor Freitag, der 10. Mai 2002;

2) an der Tiroler Fachberufsschule für Schönheitsberufe in Innsbruck

für die Schüler des Lehrberufes Friseur und Perückenmacher die Tage von Mittwoch, 19. Dezember bis einschließlich Freitag, 21. Dezember 2001;

3) an der Tiroler Fachberufsschule Thurnfeld in Hall i. T.

für die Schüler des Lehrberufes Florist die Tage von Montag, 29. Oktober bis einschließlich Mittwoch, 31. Oktober 2001, die Tage von Donnerstag, 21. Dezember bis einschließlich Freitag, 22. Dezember 2001 und Freitag, der 10. Mai 2002.

§ 2

Soweit durch die Schulfreierklärungen, allenfalls im Zusammenhang mit anderen schulfreien Tagen, die im Lehrplan vorgesehene Zahl der Unterrichtsstunden um mehr als ein Zehntel unterschritten wird, sind die Tage bzw. Stunden einzubringen.

> Der Landeshauptmann: Weingartner Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 988 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-3012/116

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 18. September 2001, mit der die Verordnung über die Lehrgangseinteilung an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen im Unterrichtsjahr 2001/02 geändert wird

Aufgrund des § 71 in Verbindung mit den §§ 63 bis 66 und 68 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, wird nach Anhören des Landesschulrates verordnet:

Artikel I

Die Verordnung über die Lehrgangseinteilung an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen im Unterrichtsjahr 2001/02, Bote für Tirol Nr. 606/2001, wird wie folgt geändert:

§ 4 hat zu lauten:

"§ 4

(1) Der Beginn und das Ende der zehnwöchigen Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule für Fotografie, Optik und Hörakustik in Hall i. T. werden wie folgt festgesetzt:

Für den

- I. Lehrgang: 10. September 2001 und 17. November 2001;
- II. Lehrgang: 19. November 2001 und 9. Februar 2002;
- III. Lehrgang: 18. Februar 2002 und 4. Mai 2002;
- IV. Lehrgang: 29. April 2002 und 6. Juli 2002.

- (2) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien in der Zeit vom 23. Dezember 2001 bis zum 6. Jänner 2002 unterbrochen.
- (3) Der III. Lehrgang wird durch die Osterferien in der Zeit vom 23. März 2002 bis zum 2. April 2002 unterbrochen.
- (4) Im III. Lehrgang werden der 2. Mai 2002 gegen Einbringung am 19. März 2002 und der 3. Mai 2002 gegen Einbringung am 2. April 2002 für schulfrei erklärt.
- (5) Im IV. Lehrgang werden der 29. April 2002 gegen Einbringung am 11. Mai 2002 und am 1. Juni 2002 und der 30. April 2002 gegen Einbringung am 21. Mai 2002 für schulfrei erklärt.
- (6) Folgende Samstage werden als Heimfahrsamstage für schulfrei erklärt:
- I. Lehrgang: 22. September 2001, 13. Oktober 2001, 27. Oktober 2001, 3. November 2001 und 17. November 2001;
- II. Lehrgang: 22. Dezember 2001, 19. Jänner 2002 und 9. Februar 2002;
 - III. Lehrgang: 9. März 2002, 13. April 2002 und 4. Mai 2002; IV. Lehrgang: 15. Juni 2002 und 6. Juli 2002."

Artikel II

§ 5 hat zu entfallen.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 989 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-9093/38

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 18. September 2001, mit der der 12. November 2001 für die öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen Tirols für schulfrei erklärt wird

Aufgrund der §§ 110 Abs. 5 lit. b, 115 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 56/1999, wird nach Anhören des Landesschulrates für Tirol verordnet:

Der 12. November 2001 wird für alle öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen Tirols als Fortbildungstag für schulfrei erklärt.

Der Landeshauptmann: Weingartner Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 990 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/298

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Schlachtschweine im Monat Oktober 2001

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Oktober 2001 mit S 28,− (€ 2,04) pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. Oktober 2001 Für den Landeshauptmann: Wallnöfer Nr. 991 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/299

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Nutzschweine im vierten Vierteljahr 2001

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Nutzschweine für das vierte Vierteljahr 2001 wie folgt festgesetzt (Nettopreise):

Ferkel bis zehn Wochen Stückpreis S 1.100,– $(\in 79,94)$ Läufer von elf Wochen bis 50 kg pro kg S 42,– $(\in 3,05)$ Schweine über 50 kg pro kg S 32,– $(\in 2,33)$

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. Oktober 2001 Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 992 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIe3-130/80-01

OFFENES VERFAHREN

Lieferung einer Rammeinrichtung

Die Anbotsunterlagen liegen ab Donnerstag, den 4. Oktober 2001, bei der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, 6020 Innsbruck, Valiergasse 1, Zi. 214, auf und können dort bezogen werden (Abholung oder schriftliche Anforderung mittels Telefax: 0512/508-4355).

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Mittwoch, den 7. November 2001, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit dem amtlichen Angebotsetikett versehen, in der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, Zi. Nr. 214, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt. Innsbruck, 26. September 2001 Für die Landesregierung: Kleinbauer

Nr. 993 • Amt der Tiroler Landesregierung • VId2-1005-5/199-2001

OFFENES VERFAHREN

Einrichtung Wäscherei für die Erneuerung der Lehrküchen und der Betriebsküche der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus in Absam, Eichatstraße 18

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 100, – bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 19. Oktober 2001, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt. Innsbruck, 26. September 2001 Für die Landesregierung: Flir Nr. 994 • Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Kultur Tiroler Volkskunstmuseum, Universitätsstraße 2, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Tagbewachung der Hofkirche von Montag bis Sonntag

Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab sofort im Büro des Tiroler Volkskunstmuseums, Universitätsstraße 2, 6020 Innsbruck, 2. Stock, auf und können gegen Einzahlung von S 200,— bezogen werden (Barzahlung in der Buchhaltung im 2. Stock oder Einzahlung auf das Konto Nr. 200 095 692 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, BLZ 57000).

Die Anbote müssen bis spätestens 5. November 2001, 11 Uhr, in einem verschlossenen Briefumschlag im Büro im 2. Stock vorliegen, die Anbotseröffnung findet anschließend statt.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt. Innsbruck, 21. September 2001 Für das Tiroler Volkskunstmuseum: Gschnitzer

Nr. 995 • Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Landesdirektion Tirol • GZL: 2059/01

OFFENE VERFAHREN

Glaser- und Bautischlerarbeiten für den Neubau des Bundesamtsgebäudes (Finanzamt und Gendarmerie) in Kitzbühel, Vogelfeld

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H., vertreten durch die Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Landesdirektion Tirol, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Informationen zum Leistungsumfang: Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter www.imb.co.at

Angebotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt S 250,– je Gewerk (jeweils inkl. 20% USt.) und ist auf das PSK-Konto der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Nr. 90.020.409, BLZ 60000, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

Angebotsabgabe:

Glaserarbeiten: 15. November 2001, 11 Uhr,
Bautischlerarbeiten: 15. November 2001, 11.15 Uhr.
Angebotseröffnung: jeweils anschließend.
Innsbruck, 20. September 2001
Für die Geschäftsleitung:
i.A.: Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang
i. A.: Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner

Nr. 996 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Betreff: S 16 Arlberg Schnellstraße, Arlberg Straßentunnel und Perjentunnel, Notluftversorgung der Notrufnischen.

Errichtung von Kompressorstationen in den Betriebsgebäuden und Lüfterkavernen mit Einbindung in den Bestand. Verlegung der Druckluftleitungen ausgehend von den Kompressorstationen über den Frischluftkanal (Arlberg Straßentunnel) bzw. Kabeltrog (Perjentunnel) zu den Ausblaseinheiten in den Notrufnischen.

Montage von Sicherheitsabgangskästen und Ausblaseinheiten. Anschluss- und Inbetriebnahmearbeiten.

Leistungsfrist:

Arlberg Straßentunnel: März 2002 bis Mai 2003; Perjentunnel: September 2002 bis Dezember 2002.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG, bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von S 1.200,– behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 23. Oktober 2001 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich ATS 500,– Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Dienstag, den 30. Oktober 2001, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 24. September 2001 Der Vorstand: Fink Nr. 997 • Neue Heimat Tirol

OFFENES VERFAHREN

Schlosserarbeiten Tischlerarbeiten/Innentüren Tischlerarbeiten/Fenster in Holz Glaserarbeiten

für die Wohnanlage Innsbruck (IN 107), Amraserseestraße (87 Mietwohnungen + 96 TG-Plätze

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H., 6023 Innsbruck, Gumppstraße 47.

Unterlagen: Die Unterlagen können ab sofort bei der "Neuen Heimat Tirol", 1. Stock, Zimmer 18, abgeholt werden. Schriftliche Bestellung unter Fax 0512/3330-69. Der Nachweis über die Bezahlung des Entgeltes ist der Bestellung beizulegen.

Entgelt inkl. MWSt.: S 550,– für Schlosser- und Glaserarbeiten, S 440,– für die anderen Gewerke. Zahlbar in bar bei der NHT, Kassa im 1. Stock, Zi. 18, oder auf das Konto Nr. 0000-002006 bei der Tiroler Sparkasse, Innsbruck, BLZ 20503.

Einreichungsfrist: bis spätestens 6. November 2001, 14.30 Uhr. Anbotseröffnung: Diese erfolgt öffentlich am 6. November 2001, um 15 Uhr, im Bürogebäude der "Neuen Heimat Tirol", 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erfüllt haben.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU: 26. September 2001.

Innsbruck, 26. September 2001 Die Geschäftsführung

GERICHTSEDIKTE

Konkursedikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: http://www.edikte.justiz.gv.at

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 377/01 b-2

Auf Antrag der Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft, Seitzergasse 2–4, 1011 Wien, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Zweigstelle Wörgl, mit der Konto-Nr. 66920-449-523, lautend auf Johann Lebiedzik, ohne Losungswort.

> Landesgericht Innsbruck, Abt. 9 19. September 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 380/01 v-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch Nr. 904-30615-1 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Hagebank Tirol), ausgegeben von der Hauptgeschäftsstelle Innsbruck, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9 21. September 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 381/01 s-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz, reg. Gen. m. b. H., Münchner Straße 38, 6100 Seefeld, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben. Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Raiffeisensparbuch der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.151.799, lautend auf "Studer Maria", mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9 19. September 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 382/01 p-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch Nr. 934-60419-3 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Hagebank Tirol), ausgegeben von der Geschäftsstelle Hopfgarten, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9 21. September 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 383/01 k-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch Nr. 934-57493-6 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Hagebank Tirol), ausgegeben von der Geschäftsstelle Hopfgarten, lautend auf Leonore Pandrick, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9 21. September 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 384/01 g-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlerstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch Nr. 800-432464 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Erlerstraße, lautend auf "Milutinovic Snezana", mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9 21. September 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 388/01 w-2

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sech s. Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch Nr. 214 254 100 der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Zweigstelle Innrain, lautend auf Nummernsparbuch, mit Losungswort.

> Landesgericht Innsbruck, Abt. 9 24. September 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 390/01 i-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Kössen-Schwendt, reg. Gen. m. b. H., Dorf 4, 6345 Kössen, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden. Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenbank Kössen-Schwendt, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.090.732, Kontroll-Nr. 456723, lautend auf Überbringer, mit Losungswort. *Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

25. September 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 391/01 m-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Nauders, reg. Gen. m. b. H., Dr.-Tschiggfrey-Straße 66, 6543 Nauders, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenkasse Nauders, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.066.955, Kontroll-Nr. 732480, lautend auf Nicole Vittorini, mit Losungswort.

> Landesgericht Innsbruck, Abt. 9 25. September 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 724/00 x

Am 21. November 2001, um 13.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 2. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

Grundbuch 86034 Stanzach,

EZI. 17: 1/14-Anteil an Gst. 2153 (344 m²), samt darauf errichtetem Wohn- und Wirtzschaftsgebäude in 6642 Stanzach 36 (abbruchreif);

1 1 10	`
bruchreif); Schätzwert samt Zubehör: S	14.743,-
anteilsmäßige Abbruchkosten – S	13.857,-
Grundstücke im Fallerschein:	
1/14-Anteil an Gst1724, 1727, 1729, 1878, 1879,	
1887, 1888, 1934, 1935, 1960, 1961/1, 1961/2, 1971/6,	
1971/15, 1971/27, 1971/46, 1971/56, 1971/57 S	2.228,-
1/14-Anteil an Gst. 2092 (1.662 m² Baufläche) S	65.293,-
Holzbestand S	120,-
Mitgliedschaft Agrar Fallerschein in EZl. 88	
(Holzbezugsrecht)	6.107,-
EZl. 18: 1/14-Anteil an Gst. 1783,	
1785, 1786, 1787, 1791/1, 1791/2 S	936,-
EZI. 19: 1/14-Anteil an Gst. 1940, 1941	343,-
EZl. 20: 1/14-Anteil an Gst. 1507, 1508	329,-
mit darauf errichteter Almhütte S	21.429,-
EZl. 17, 18, 19, 20: 1/14-Anteil an Rechten für	
Heustädel, Heuschupfen und Alphütte S	1.429,-
EZl. 259: 1/14-Anteil an Gst. 2538	
(143 m² Bauland) S	1.532,-
EZI. 489: 1/2-Anteil an Gst. 2213, 2300, 2334 S	148.084,–

Schätzwert samt Zubehör

zusammen gerundet:	S	250.000,-
Geringstes Gebot:		
Vadium:		

Das schriftliche Gutachten liegt beim Bezirksgericht Reutte, 2. Stock, Zimmer 201, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Reutte, Abt. 2 14. September 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 1249/01 d

Am 27. November 2001, um 13.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 2. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 86036 Tannheim, EZl. 569.

Bezeichnung der Liegenschaft: Bp. .524 im Ausmaß von 2.056 m², mit darauf errichteter Metzgerei Renn samt Imbiss-Stube, 6675 Tannheim, Unterhöfen 28.

 Schätzwert samt Zubehör:
 \$ 7,547.100,

 Geringstes Gebot:
 \$ 3,773.550,

 Vadium:
 \$ 754.710,

Das schriftliche Gutachten liegt beim Bezirksgericht Reutte, 2. Stock, Zi. 201, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Reutte, Abt. 2 26. September 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 3633/00 t-17

Am 5. November 2001, um 13.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 80110 Sölden, EZl. 828.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. 2171/2 im Ausmaß von 580 m², samt darauf errichtetem Hotel-Restaurant "Bellevue" in 6450 Sölden, Plödern Nr. 433.

 Schätzwert samt Zubehör:
 S 12,548.778,–

 Geringstes Gebot:
 S 6,274.389,–

 Vadium:
 S 1,254.878,–

Zu dieser Liegenschaft gehören als Gebäudezubehör die Zentralheizungs- und Saunaanlage, das Whirlbad, die Grotte sowie diverse Beleuchtungskörper im Kellergeschoß, ein gemauerter offener Kamin mit Kuppelesse in der Kaminstube im Erdgeschoß und die gesamte Sanitärausstattung (siehe Gutachten ON 8) im Wert von S 361.004,– sowie das Unternehmenszubehör laut Bewertungsgutachten ON 8 im Wert von S 1,231.049,–.

Besichtigungstermin ist der 31. Oktober 2001, 12.00 Uhr.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: http://www.zvg.com

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Silz, Abt. 2 14. September 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 3866/00 g-18

Am 5. November 2001, um 14.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 80113 Mötz, EZl. 4.

Bezeichnung der Liegenschaft: 7/9 ideelle Anteile an Gst. 9986/2 im Ausmaß von 422 m², samt darauf errichtetem Wohnhaus in 6423 Mötz, Lente Nr. 60.

Schätzwert samt Zubehör: S 937.831,– Geringstes Gebot: S 468.916,– Vadium: S 93.783,–

Zu dieser Liegenschaft gehört als Zubehör die Sanitärausstattung im Erd- und Obergeschoß laut Bewertungsgutachten ON 8 im Wert von S 6.172,—.

Der Ersteher hat das Wohnungsrecht des Hermann Erb ohne Anrechnung auf das Meistbot zu übernehmen.

Besichtigungstermin ist der 31. Oktober 2001, 15.30 Uhr.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: http://www.zvg.com

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

> Bezirksgericht Silz, Abt. 2 14. September 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 420/01 v-16

Am 5. November 2001, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 80103 Mieming, EZl. 703 inkl. zugehörigem Hälfteanteil an EZl. 704.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. 7146/3 im Ausmaß von 1.143 m² (nach Durchführung des Zusammenlegungsverfahrens neue Gst.-Nr. 10241 mit 1.126 m²), samt darauf errichtetem Betriebs- und Wohngebäude Fronhausen Nr. 390 sowie Gst. 7146/4 Weg (nach Durchführung des Zusammenlegungsverfahrens neue Gst.-Nr. 10298) mit 204 m².

Schätzwert samt Zubehör: S 6,400.067,–
Geringstes Gebot: S 3,200.034,–
Vadium: S 640.007,–

Zu dieser Liegenschaft gehören als Gebäudezubehör die Zentralheizungsanlage im Keller, ein Kachelofen in der Gaststube

sowie die Sanitärausstattung des Café-Restaurants und der Wohneinheiten im Wert von S 91.116,– und das Unternehmenszubehör laut Bewertungsgutachten ON 10 im Wert von S 486.174,–.

Besichtigungstermin ist der 31. Oktober 2001, 16.00 Uhr. Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt. Internet: http://www.zvg.com

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Silz, Abt. 2 14. September 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 640/01 x-10

Am 5. November 2001, um 10 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 80102 Längenfeld, EZl. 2186.

Bezeichnung der Liegenschaft: 242/5060 ideelle Anteile, samt damit untrennbar verbundenem Wohnungseigentum an der Wohnung Top E1 mit einer Gesamt-Wohnnutzfläche von 109,60 m² sowie als Nebenanlagen das Kellerabteil E1 mit 8,40 m², der PKW-Stellplatz mit 12,50 m² in der Tiefgarage und die Terrasse entlang der Südfassade mit 15,68 m². Zur Wohnung gehört ein Garten südlich des Gebäudes mit 85,70 m² samt einem Gartenhäuschen mit 3,40 m².

 Schätzwert samt Zubehör:
 \$ 2,278.855,

 Geringstes Gebot:
 \$ 1,139.428,

 Vadium:
 \$ 227.885,

Zu dieser Liegenschaft gehören als Zubehör ein eingebauter Küchenblock mit Elektro-Einbaugeräten, ein gemauerter Bauernofen, diverse Deckenleuchten sowie im Garten eine Holzhütte ohne Fundament laut Bewertungsgutachten ON 6 im Wert von S 31,905,—.

Besichtigungstermin ist der 31. Oktober 2001, 10.00 Uhr. Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt. Internet: http://www.zvg.com

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Silz, Abt. 2 14. September 2001

MITTEILUNGEN

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein "Sparklub Gebührenfinanzamt Innsbruck", mit dem Sitz in Innsbruck, hat in seiner Generalversammlung vom 30. August 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 20. September 2001 Der Obmann: Günther Neumeister

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck
Zul.-Nr. 00Z020021 K

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr. Bezugsgebühr S 232,– jährlich. Einzelstück: S 1,– für jede Seite, jedoch mindestens S 10,– pro Stück. Einschaltungen nach Tarif. Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at Internet: www.tirol.gv.at/botefuertirol

Druck: Eigendruck